

Verkaufs- und Montagebedingungen für bauseitige Materiallieferung, Haftungsausschluss.

Die Bauerschaft hat auf explizierten Wunsch und gegen mehrmaliges Abraten der Firma Rolf Meier AG beschlossen, dass folgende Materialien direkt vom Bauherrn auf die Baustelle geliefert werden. **BKP 251.0 Sanitärapparate Lieferung.** Die Bauseitige Materiallieferung wird nur unter folgenden Bedingungen von der Firma Rolf Meier AG akzeptiert.

1.0 Für den Einbau von bauseitig gelieferten Sanitärapparaten werden folgende Angaben vor Beginn der Installationsarbeiten benötigt.

1.1 Einbauvorschriften und Montageanleitungen. Für eine schnelle Apparatemontage werden die Einbauvorschriften, Montageanleitungen der bauseitig gelieferten Sanitärapparate zum Studium im Voraus benötigt.

1.2 SVGW Zulassung

Sämtliche wasserführenden Teile der Sanitäranlage unterstehen dem Lebensmittelgesetz und bedürfen einer SVGW Zulassung. Mit der SVGW Zertifikatsnummer der Sanitärarmaturen können wir mit ihrem Wasserversorger prüfen, ob die bauseitig gelieferten Armaturen (Duschen-, Bad-, Waschtischmischer etc.) für den Einbau zugelassen sind.

1.3 Apparateliste

Um die bauseitig gelieferten Apparate wunschgemäss montieren zu können benötigen wir eine logisch gegliederte Apparateliste mit sämtlichen Sanitärapparaten. Mit genauer Ausführung welches Bauteil, wo montiert werden soll.

1.4. Durchflussdiagramm

Um die Leitungsdimensionen der sanitären Anlage optimal auszulegen, ist das Vorliegen der Durchflussdiagramme der bauseitig gelieferten Armaturen von Vorteil, bei Spezialarmaturen zwingend.

1.5. Massskizzen und Achsmasse

Zur Erstellung der Rohinstallation werden die entsprechenden Massskizzen benötigt. Massskizzen stellen sicher, dass die Sanitärapparate bei der Montage auf die erstellten Apparateanschlüsse passen. Achsmasse beschreiben den Abstand von 2 Bauteilen (Sanitärapparate) gemessen jeweils von deren Mitte.

Bitte liefern Sie uns die Massskizzen komplett

inklusive aller Angaben bezüglich Montagehöhen und Achsmassen.

Legende:

HM = Höhenmass ab fertig Boden

AM = Achsmass

KW = Kaltwasser

WW = Warmwasser

• Waschtrog

HM und AM für den KW-Anschluss

HM und AM für den WW-Anschluss

Abst. WW- zu KW-Anschluss (Norm 15.3 cm)

HM und AM für den Abwasseranschluss

HM und AM sämtlicher Befestigungspunkte

• Waschtische

HM und AM für den KW-Anschluss

HM und AM für den WW-Anschluss

HM und AM für den Abwasseranschluss

HM und AM sämtlicher Befestigungspunkte

• Unterbauten Waschtische

HM und AM sämtlicher Befestigungspunkte

• Spiegelschränke

HM und AM sämtlicher Befestigungspunkte

HM und AM für den Elektroanschluss.

• Duschenmischer

HM und AM für den KW-Anschluss

HM und AM für den WW-Anschluss

Abst. WW- zu KW-Anschluss (Norm 15.3 cm).

• Bademischer o HM und AM für den KW-Anschluss

HM und AM für den WW-Anschluss

Abst. WW- zu KW-Anschluss (Norm 15.3 cm)

• Spülbecken Küche o Anzahl Spülbecken mit

Ablaufventilen und Dimension (z.B. 1 ½")

HM und AM für den KW-Anschluss

HM und AM für den WW-Anschluss

HM und AM für den Elektroanschluss.

2.0 Werkmängel durch fehlerhafte Materiallieferung

- 2.1 Liefert der Bauherr dem Unternehmer das zu verarbeitende Material, so haftet er grundsätzlich für die Qualität und Gebrauchstauglichkeit dieses Materials.
 - 2.2 Der Bauherr hat unaufgefordert die entsprechenden Massskizzen, Einbauvorschriften, Montageanleitungen etc. beizubringen und haftet für deren Richtigkeit und Vollständigkeit.
 - 2.3 Das keramischen oder ähnlichen Bauteilen immanente Bruchrisiko bei der Montage trägt der Bauherr.
 - 2.4 Für Schäden, die durch die Verwendung von schadhaftem Material entstehen, haftet der Unternehmer nicht, sofern er die Schäden am Material auch bei Anwendung genügender Sorgfalt nicht erkennen konnte.
 - 2.5 Der Unternehmer übernimmt keinerlei Haftung bezüglich der Sicherstellung von Ersatzteilen.
-

3.0 Lieferung von nicht geeignetem Material

- 3.1 Liefert der Bauherr Material, dass für die Herstellung des Werkes ungeeignet sein könnte, so macht ihn der Unternehmer darauf aufmerksam.
 - 3.2 Beharrt der Bauherr auf der Verwendung des (eventuell) ungeeigneten Materials, so haftet er für sämtliche daraus entstehenden Folgeschäden.
 - 3.3 Liefert der Bauherr Apparate, welche vor deren Einbau oder Montage noch bearbeitet werden müssen, wie Gürteln oder Einbau von Armaturen, so wird der entsprechende Aufwand in Regie verrechnet.
-

4.0 Verzögerte Materiallieferung / Falschlieferung

- 4.1 Der Bauherr übernimmt die Verantwortung für Organisation und fristgerechte Lieferung sowie die Planung der entsprechenden Dispositionen. Er trägt sämtliche damit verbundene Aufwendungen, so für Transportkosten, Abladung und Verteilung bis zum definitiven Standort.
 - 4.2 Liefert der Bauherr das versprochene Material nicht zum vereinbarten Zeitpunkt, so verwirkt er allfällige Ansprüche aus nicht rechtzeitiger Ausführung des Werkvertrages. Ebenso, wenn Verzögerungen wegen Falschlieferung entstehen. Für den Rückschub von Falschlieferungen ist der Bauherr alleine verantwortlich.
 - 4.3 Entstehen dem Unternehmer durch diese Verzögerungen Schäden (z.B. Lohnzahlung bei Nichtbeschäftigung der Arbeitnehmer, mehrere Gänge auf die Baustelle etc.), so wird der Bauherr schadenersatzpflichtig.
 - 4.5 Die Entsorgung des Verpackungsmaterials ist Sache des Bauherrn. Der Bauherr trägt die entsprechenden Kosten
 - 4.6 Der Bauherr trägt die alleinige Verantwortung bezüglich der sicheren Zwischenlagerung auf der Baustelle, insbesondere auch die Haftung bei Elementarschäden, Vandalenakten oder Diebstahl.
-

5.0 Empfehlung

Die Firma Rolf Meier AG empfiehlt Ihnen ausdrücklich die Sanitärapparate über den regionalen Sanitärhandel zu beziehen. Von der bauseitigen Lieferung der Sanitärapparate raten wir aufgrund früherer negativer Erfahrung mit Nachdruck ab.

Ort, Datum:

Ort, Datum:

Die Bauherrschaft:

Der Unternehmer:

.....

.....